Einhaltungserklärung der REACH- und RoHS-Verordnung

1. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Gemäß dieser Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) der Europäischen Union sind wir verpflichtet, Informationen zu bestimmten Stoffen zur Verfügung zu stellen, die in Produkten enthalten sind, die in der Europäischen Union hergestellt oder in die Europäische Union eingeführt werden. Wenn ein Erzeugnis besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) enthält und diese in Konzentrationen über 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten sind, sind wir verpflichtet, ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen, um eine sichere Verwendung des Erzeugnisses zu ermöglichen. Dies beinhaltet mindestens die Bezeichnung des enthaltenen Stoffes. Die vollständige und aktuelle Liste der SVHCs finden Sie auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA):

https://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table

Am 27.06.2018 wurde die SVHC-Liste um Blei [CAS-Nr. 7439-92-1][EINECS: 231-100-4] ergänzt.
Blei wird häufig in Kupfer-, Stahl- und Aluminiumlegierungen verwendet. Diese Legierungen, mit einer Bleikonzentration oberhalb des festgelegten Grenzwertes von 0,1 %, kommen in einer Vielzahl von unseren Produkten zum Einsatz. Dafür wurden entsprechende Ausnahmereglungen gemäß Artikel 5 befristet festgelegt.

2. EU-Richtlinie RoHS (2011/65/EU)

Unsere elektrischen und elektronischen Produkte erfüllen die Anforderungen dieser Richtlinie, was wir in unseren Konformitätserklärungen bestätigen.
Die mechanischen Messgeräte, wie Manometer und Thermometer, unterliegen nicht der RoHS 2011/65/EU.

Lichtenau, den 30.11.2020

Frank Suchy
Geschäftsinhaber
Suchy Messtechnik

Suchy Messtechnik
Garnsdorfer Hauptstraße 116
D-09244 Lichtenau
E-Mail: info@suchy-messtechnik.de
www.suchy-messtechnik.de

Telefon: +49 37208/88 42-0
Fax: + 49 37208/88 42-12